

Eing.: 27. JUNI 2022

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI  
Hamburg

WIMR 23  
WIMR 252-0  
WIMR G  
W/IV G

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek  
MR-G-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiter

Datum 23.06.2022  
Aktenzeichen 035/8V/0412456/2022

27/22-30.06.22

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Quarzweg 11-15 Änderung

#### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

#### Quarzweg 11-15 Änderung

folgendes an:

Beschilderung des befahrbaren Wohnweges gemäß Widmung (2,5t).

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ-Trägers mit VZ 262-2,5 (2,5t) StVO und nicht 1060-30(2,5t)

Siehe beigelegte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

#### 3 Begründung

Der Bereich Quarzweg 11-15 ist ein hoch frequentierter Schulanmarschweg und wurde trotz einer Widmung als befahrbarer Wohnweg mit einer Gewichtsbeschränkung von 2,5 t von schwereren Fahrzeugen genutzt. Um eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern und eine Beschädigung des Wegekörpers auszuschließen ordnet die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 35 somit die Beschilderung an.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan